

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 28/2021



veröffentlicht am 04.06.2021

Satzung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU) über die Festsetzung von Zulassungszahlen und Auffüllgrenzen für den in das zentrale Vergabeverfahren einbezogenen Studiengang Humanmedizin, im Wintersemester 2021/2022 und im Sommersemester 2022

Aufgrund des § 3 Abs. 1 des Hochschulzulassungsgesetzes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2012 (GVBl. LSA S. 297), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 334, 365), in Verbindung mit Artikel 12 Abs. 1 Nr. 8 des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung vom 21. März bis 04. April 2019 (GVBl. LSA S. 337), hat der Senat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in seiner Sitzung am 17.03.2021 auf Vorschlag des Rektorats die folgende Satzung über die Festsetzung der Zulassungszahlen und Auffüllgrenzen für die Studienplätze im Studiengang Humanmedizin an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg im Wintersemester 2021/22 und Sommersemester 2022 beschlossen.

§ 1 Zulassungsbeschränkungen

Der Studiengang Humanmedizin an der OVGU ist zulassungsbeschränkt (Numerus Clausus-NC). Er wird in das zentrale Vergabeverfahren einbezogen.

§ 2 Zulassungszahlen für das erste Fachsemester

Für den Studiengang Humanmedizin der OVGU werden gemäß der **Anlage** Zulassungszahlen (Zahlen der höchstens Aufzunehmenden) für das Wintersemester 2021/2022 und das Sommersemester 2022 festgesetzt.

§ 3 Auffüllgrenzen für höhere Fachsemester

Für das Wintersemester 2021/2022 und das Sommersemester 2022 werden Zulassungsbegrenzungen für höhere Fachsemester (Auffüllgrenzen) gemäß der **Anlage** festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 30. September 2022 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses vom 17.03.2021 und der Genehmigung durch das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt vom 29.04.2021.

Magdeburg, den 20.05.2021

Prof. Dr.-Ing. J. Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

[Anlage](#)